



BÜRGERINFO

23. April 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 17

Corona-Pandemie

Schutzmasken richtig tragen und reinigen



Regeln zum Tragen:

- Vor dem Aufsetzen Hände gründlich waschen.
- Die Innenseite der Maske sollte mit nichts in Berührung gekommen sein.
- Maske komplett über Mund und Nase platzieren.
- Durchfeuchtete Masken umgehend abnehmen und austauschen.
- Beim Absetzen Außenseite nicht berühren. Danach Hände waschen.

Reinigungshinweise:

- Masken möglichst nach einmaliger Nutzung bei 95 Grad mind. 60 Grad waschen.
- Masken nach dem Waschen trocknen lassen.
- Maske z.B. in einem Beutel luftdicht verschlossen aufbewahren.
- Längere Aufbewahrungszeiten vermeiden.
- Herstellerangaben zur max. Anzahl von Waschgängen beachten.

Auch mit Maske gilt den Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m einzuhalten!

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.
Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse klausmann@moenchweiler.de erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (Möbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.
Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller oder unserer Verwaltungsmitarbeiterin Frau Josephine Klausmann entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gespräche am Telefon

Bei Sorgen und Kummer in der Corona – Krise hat die Gemeinde Mönchweiler eine extra Rufnummer geschaltet. Diplom - Sozialpädagoge Johannes Menton ist für Sie da. Natürlich vertraulich und anonym. **Sie erreichen ihn unter Telefonnummer: 0151 26896032 mit dem Stichwort „Kummertelefon“.**

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!

Ihre „Generationenhilfe“ Mönchweiler





Generationenhilfe Mönchweiler

Einkaufsfahrten und Botengänge „Generationenhilfe“ Mönchweiler

Mobil-Nummer: 0151/64574800 und 0151/26896032

Datum: _____

Einkaufsort: Netto Aldi/Lidl Rewe/Edeka

Name	Vorname	Adresse

Einkaufsliste:	Menge:	Artikel:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegengenommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Botengänge:	
Apotheke:	
Post:	
Bank:	

Die Botengänge werden von dem Helfer an der Haustüre- / Wohnungstüre entgegengenommen und entsprechend erledigt. Auch hier gilt es, einen sicheren Abstand zum Helfer einzuhalten.

Unterschrift Kunde:



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur

3. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

~~am Dienstag, den 05. Mai 2020~~

~~in der Neuen Tonhalle, Stadtbezirk Villingen~~

~~Beginn: 16:00 Uhr~~

**Achtung
neuer Sitzungstermin !**

am Donnerstag, den 07. Mai 2020

im kleinen Sitzungssaal, Rathaus Schwenningen

Beginn: 11.00 Uhr

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht / Information der Verwaltung

2. Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----------------------|-----|---|
| Nr.: 0316
Beratung | 2.1 | 46. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Stadt Villingen-Schwenningen, OT Riethelm, Gewann "Hinterhofen III" –
• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB |
| Nr.: 0318
Beratung | 2.2 | 48. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Mönchweiler, Gewann "Kälberwaid II" –
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB |
| Nr.: 0319
Beratung | 2.3 | 49. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Unterkirnach, Gewann "Ackerloch" –
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB |
| Nr.: 0320
Beratung | 2.4 | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Tuningen, Gewann "B 523" –
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB |

3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschuss

Villingen-Schwenningen, den 20. April 2020

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses
Jürgen Roth, Oberbürgermeister



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 25.04.2020

Delta-Apotheke Villingen,
Am Riettor 4 07721 - 5 61 96

Sonntag, 26.04.2020

Heldmann's Apotheke im City-Rondell,
Kronenstr. 21 (Schwenningen) 07720 - 3 20 58

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

Generationenhilfe

Angebote für die Unterstützung im Alltag 07721/9480-25
Sprechzeiten:
Mo. Di. Mi. Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler
Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Termine nur auf Anfrage

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Termine nur auf Anfrage

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweizer – Straße 20
78087 Mönchweiler

Telefon: 0151 64574800 oder

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 0151 64574800

muellerS@gemeinde.moenchweiler.de

0151 26896032

Kummertelefon

Dipl. Sozialarbeiter Johannes Menton 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 0151 64574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit vom 23. – 30.04.2020 können für Ihre Anliegen telefonisch Termine vereinbart werden.
Ab dem 04. Mai 2020 öffnet das Rathaus zu den gewohnten Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr

Hinweise zur öffentlichen GR-Sitzung am 23.04.2020

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am kommenden Donnerstag, 23.04.2020, in der Alemannenhalle statt. Aufgrund des Infektionsschutzes und zum Selbstschutz sind folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

Begrüßungsrituale sind untersagt

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden
- Keine Gruppenbildung vor oder nach der Sitzung
- Bei grippeähnlichen Symptomen bitten wir, von der Sitzung fern zu bleiben

Gemeinde Mönchweiler

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

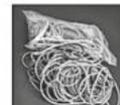
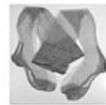
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Kinderhaus

Euer Papa oder Ihr könnt auch nicht zum Frisör? Dann könnt ihr bald Zuhause üben.
Den unserer Bastelidee, dem Grasmonster, könnt ihr bald die Haare schneiden!

Grasmonster basteln

Du benötigst hierzu:



Nylonstrümpfe

Erde

Katzengrassamen

Gummis

Wackelaugen

1. Nimm einen Nylonstrumpf und fülle die Fußfläche mit Erde
2. Dann schneide die Wadenbeine des Strumpfes ab (nicht zu knapp)
3. Streue nun reichlich Katzengrassamen oben auf die Erde und binde den Strumpf dann am Rücken des Monsters fest zu.
4. Jetzt kannst du ihm mit Hilfe der Gummis noch Ohren und Nase machen ebenso kannst du ihn beliebig verzieren oder ihm noch Wackelaugen verpassen, sofern du welche hast
5. Täglich gießen und feucht halten nicht vergessen!

Wir hoffen Ihr habt bald viele lustige Grasköpfe in eurer Küche

Viel Spaß beim Ausprobieren!



Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Gleichstellungsbeauftragte und Verein Frauen helfen Frauen machen auf Beratungsangebote zu häuslicher Gewalt aufmerksam

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wirken sich auch auf das Thema „Häusliche Gewalt“ aus. Für Frauen, Kinder und Jugendliche stellt sich die Lage aktuell sehr ernst dar. Ausgehbeschränkungen, Sorgen um die Gesundheit, Existenzängste und ein Familienleben dauerhaft auf engstem Raum: Viele Experten befürchten eine Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Patricia Ehret, die Beauftragte für Chancengleichheit der Stadt Villingen-Schwenningen, Heike Burkard sowie Katharina Phaeler-Lörcher vom Ver-



ein Frauen helfen Frauen Schwarzwald Baar e.V. machen daher auf verschiedene Beratungsangebote in Stadt und Landkreis aufmerksam.

Kostenlos und anonym erhalten Betroffene bei regionalen und bundesweiten Beratungsstellen fachkundige Unterstützung und Beratung **bei drohender oder tatsächlicher häuslicher Gewalt (Übersicht im Anhang).**

An die bundesweiten Hilfetelefone und lokalen Beratungsstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis können sich neben Betroffenen auch Freunde, Angehörige, Nachbar und Bekannte wenden. Wenn es eskaliert, sollte niemand davor zurückschrecken, die Polizei unter **110** anzurufen.

Weitere Informationen:

Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Patricia Ehret, Telefon: 07721/913-7718, Mail: P.Ehret@lrasbk.de

Beauftragte für Chancengleichheit der Stadt Villingen-Schwenningen, Heike Burkard, Telefon: 07721/82-2021, Mail: heike.burkard@villingen-schwenningen.de



Appell an Bürger: Recyclinghöfe und Grüngutsammelstellen nicht überfordern – erweiterte Öffnungszeiten ab der Osterwoche

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Da sich momentan mehr Menschen länger als sonst zuhause aufhalten, fallen dort vermehrt Abfälle an. Viele können ihre Keller und Garagen ausmisten oder im Garten arbeiten und nutzen die Öffnungszeiten der Recyclingzentren, Wertstoffhöfe, Kompostanlagen und Grüngutsammelstellen. Vermehrt gab es in den letzten Tagen einen großen Zustrom zu diesen Einrichtungen, was teilweise zu einer Überlastung der Zufahrten und zu Verkehrsbehinderungen im öffentlichen Straßenraum geführt hat. Das Amt für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis hat das Ziel, die Dienstleistung weiter aufrecht zu halten. Jedoch können die Leistungen nur angeboten werden, wenn der Betrieb diszipliniert und geregelt abläuft und der Verkehrsraum vor den Standorten nicht gestört wird.

Damit sich die Nutzerströme besser verteilen, werden ab Dienstag, 14. April die Öffnungszeiten erweitert.

Daher erfolgt der dringende Appell, folgende Regeln und Hinweise zu beachten:

- **Anlieferungen sollten nur erfolgen, wenn sie dringend notwendig sind.** Wertstoffe sollten zu Hause gesammelt werden und bereits dort in jeweilige Abfallarten getrennt werden, damit diese zügig in die jeweiligen Container gegeben werden können, so dass möglichst wenig Zeit auf dem Wertstoffhof benötigt wird. Auf Kleinstanlieferungen sollte verzichtet werden.
- Für Grüngutanlieferungen können alternativ die Kompostanlagen in Villingen und Hüfingen genutzt werden. Im Bereich von Villingen-Schwenningen stehen außerdem fünf Grüngutsammelstellen zur Verfügung (siehe Anlage).

- Im Bereich aller Sammelstellen sind die Corona-bedingten Vorsichtsmaßnahmen zu beachten: Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Besuchern sowie zum Betriebspersonal; nur eine Person verlässt das Auto, es sei denn, für die Entladung von schweren Gegenständen sind zwei Personen notwendig (zum Beispiel Kühlschrank) - das Betriebspersonal kann aus Gründen des Infektionsschutzes nicht beim Entladen helfen; Gerät zum Entladen, wenn nötig (ggf. Besen, Gabel), sowie Handschuhe selbst mitbringen; Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen. Was nicht den Annahmekriterien entspricht, muss wieder mitgenommen werden.

Für jeden Standort ist geregelt, dass nur eine begrenzte Anzahl weniger Fahrzeuge eingelassen werden. Hierdurch kommt es zu Warteschlangen vor den Einfahrtstoren. **An allen Sammelstellen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.**

Anlieferungen von Bürgern anderer Landkreise werden abgewiesen.

Bei Nichteinhaltung der Regeln ist der Landkreis gezwungen, die Sammelstellen zu schließen!!!

Die Müllumschlagstation Tuningen und die Deponie Talheim (Landkreis Tuttlingen) sind für Privatanlieferer kommende Woche noch geschlossen. Dies betrifft sowohl Sperrmüll- oder Restmüllanlieferungen, Bauschutt und sonstige Abfälle aus privaten Haushalten. Hiervon nicht betroffen sind Anlieferungen der Kommunalen Müllabfuhr sowie Anlieferungen von Gewerbeabfällen. Eine Öffnung für Privatanlieferungen wird voraussichtlich ab dem 20. April möglich sein.

Nähere Informationen unter www.abfall.lrasbk.de



Coronavirus: Fieberambulanz in VS-Schwenningen zentrale Abstrichstelle im Landkreis - Neue Öffnungszeiten

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Weiterhin wird das Ziel verfolgt, dass sich das Coronavirus nur langsam verbreitet. Wichtig dabei ist, dass von möglichst vielen Personen, die Symptome der Lungenkrankheit zeigen, Abstriche genommen werden. Die zentrale Abstrichstelle im Schwarzwald-Baar-Kreis ist die Fieberambulanz in der Tennishalle des Tennisclubs Schwenningen. Nur durch eine konsequente Testung der Verdachtsfälle ist es möglich, Infektionsketten zu unterbinden und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Deshalb gilt der Appell des Gesundheitsamtes sowie der Kassenärztliche Vereinigung (KV) an die Bürgerinnen und Bürger, bei auftretenden Symptomen die Fieberambulanz in VS-Schwenningen aufzusuchen. Symptome können sein: Temperaturen über 38,5 Grad, Husten, Hals- und Gliederschmerzen oder ähnliches, Kontakte mit Corona-Erkrankten und Verschlimmerung von Symptomen der Personen, die sich in Quarantäne befinden. **Die Ambulanz hat von Montag bis Sonntag von 13**



bis 16 Uhr und am Freitag von 12 bis 15 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden dem Bedarf angepasst. Für die Fieberambulanz gibt es eine Ausschilderung.

Der Ablauf in der Fieberambulanz ist wie in einer Arztpraxis organisiert, das heißt, dass zwei Ärzte sowie medizinisches Hilfspersonal vor Ort sind. Die Fieberambulanz kann über das Wochenende auch dann aufgesucht werden, wenn keine Überweisung eines Haus- oder Kinderarztes vorliegt. An Werktagen ist eine Überweisung durch den Hausarzt erforderlich.

In der Fieberambulanz werden Patienten untersucht und erhalten je nach Fall Rezepte. Solange Abstrichröhrchen und Laborkapazität vorhanden sind, werden auch Abstriche nach den Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI) durchgeführt. Bei der Einfahrt in die Fieberambulanz wird anhand eines Fragebogens geklärt, ob das Risiko einer Erkrankung wahrscheinlich ist. Nur dann erfolgt der Abstrich.

Für die Alten- und Pflegeheimenrichtungen hat die Kassenärztliche Vereinigung zusätzliche mobile Corona-Fahrdienste im Landkreis eingerichtet. Die Alten- und Pflegeheime wurden über die Vorgehensweise zur Kontaktaufnahme informiert.



Krebsberatungsstelle - Psychosoziale telefonische Beratung

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Eine telefonische Beratung bietet aufgrund der aktuellen Lage die Krebsberatungsstelle, mit Sitz im Gesundheitsamt, an. Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer Krebserkrankung und deren Angehörigen in allen Phasen der Erkrankung. Die Mitarbeiter der Krebsberatungsstelle beraten zu sozialen und psychoonkologischen Anliegen. Die Gespräche sind kostenfrei, vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Die Telefonberatung wird montags von 9 bis 17 Uhr und dienstags von 9 bis 12 Uhr angeboten. Wer sozialrechtliche Fragen besprechen möchte, kann die Telefonberatung hierzu dienstags und mittwochs von 14.30 bis 17.30 Uhr erreichen. Die **Beratungs-Hotline ist unter Telefon: 07721 913 7187** geschaltet.

Die Krebsberatungsstelle ist eine Zusammenarbeit des Gesundheitsnetzwerks Schwarzwald-Baar-Kreis, des Schwarzwald-Baar Klinikums sowie der Caritas und wird finanziell durch den Förderverein „Mit Krebs Leben e.V.“ unterstützt.



Verteilung der Gelben Säcke voraussichtlich im Juni

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Aufgrund der aktuellen Lage werden die Gelben Säcke voraussichtlich ab Freitag, 22. Juni flächendeckend im Schwarzwald-Baar-Kreis verteilt.

Die Verteilung der Gelben Säcke wird wieder möglichst in Zusammenarbeit mit regionalen Vereinen durchgeführt. Wie gewohnt werden ebenfalls die Hausverwaltungen eingebunden. Damit kann die Verteilung in großen Wohnanlagen gezielt durchgeführt werden und es ist sichergestellt, dass jede Wohneinheit die Rolle erhält.

Falls die im Haushalt vorliegenden Gelben Säcke bis Juni nicht ausreichen sollten, können zusätzliche Rollen an den bekannten Mehrbedarfsausgabestellen kostenlos abgeholt werden. Wer bis Ende Juli dennoch keine Gelben Säcke erhalten hat, wird gebeten, sich zeitnah unter der kostenfreien Service-Telefonnummer: **0800-1223255** zu melden.

Das Amt für Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Verteilung sowie für die Sammlung der Gelben Säcke ausschließlich bei den Firmen Kaspar und Remondis liegt.

Die Materialqualität der Gelben Säcke liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Dualen Systeme und deren Auftragnehmer. Das Amt für Abfallwirtschaft konnte durch Verhandlungen erreichen, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis seit 2016 deutlich reißfestere Säcke verwendet werden.



„Toilettenpapierkrise“ in der Abwasserreinigung

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Toilettenpapier war aufgrund der aktuellen Lage plötzlich sehr gefragt. Durch den gestiegenen privaten Verbrauch und so manche „Hamsterkäufe“ kam es zu Versorgungsengpässen. In ihrer Not griffen manche Verbraucher auf Alternativen zum Toilettenpapier wie beispielsweise Feuchttücher, Taschentücher oder Küchenpapier zurück.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, **Feuchttücher, Desinfektionstücher und Zeitungspapier nicht in die Toilette zu entsorgen**. Diese Stoffe lösen sich im Abwasser nur schwer auf. Dadurch kommt es zu Verstopfungen von Pumpen und Kanälen, die zum größten Teil von Hand entfernt werden müssen. Eine Bilder- oder Videosuche im Internet zu den Stichwörtern „Feuchttücher“ und „Pumpe“ liefert sehr anschauliche Beispiele für diese Problematik. Im schlimmsten Fall kann das Abwasser aufgrund von Verstopfungen nicht zur Kläranlage gepumpt werden, sondern gelangt ungeklärt in unsere Gewässer. „Wenn diese Verstopfungen vermieden werden können, werden nicht nur die Gewässer geschützt, sondern auch das Personal, das diese unhygienischen Arbeiten nicht durchführen muss. Als Zahler von Abwassergebühren hilft man so außerdem, die Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung im Zaum zu halten“, erklärt Maria Friderich, Leiterin des Amtes für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz.

Die Lösung für dieses Problem ist einfach: Falls ein Toilettenpapierersatz verwendet werden muss, ist dieser über den Restmüll zu entsorgen. Dies ist in manchen Ländern



sogar für normales Toilettenpapier üblich.

Im Übrigen gilt auch außerhalb von Krisenzeiten, dass die Toilette kein Mülleimer ist. Die Liste von Dingen, die im Normalfall über die Toilette entsorgt werden sollen, ist daher sehr kurz: Menschliche Ausscheidungen und Toilettenpapier. Dagegen ist die Liste an Dingen, die nicht über die Toilette entsorgt werden dürfen, sehr lang. Hierzu gehören beispielsweise Medikamente, Feuchttücher, Tampons, Wattestäbchen, Binden, Kondome, Haare, Windeln, Tierstreu, Farben, Speisereste, Frittierfett und noch vieles mehr. All diese Dinge können bei einer Entsorgung über die Toilette die Abwasserreinigung auf der Kläranlage und somit auch unsere Gewässer gefährden. Die Frage nach der korrekten Entsorgung beantwortet das Abfall-ABC des Amts für Abfallwirtschaft: www.lrasbk.de/Direkt-zu/Abfall-ABC/



Das Landwirtschaftsamt informiert zu FIONA-2020

Angesichts der Corona-Lage ist die persönliche Antragsabgabe im Landwirtschaftsamt nicht möglich.

Eine politische Veränderung der Ausschlussfrist zum 15.

Mai ist derzeit sehr unwahrscheinlich, weil dieses viele nachteilige Veränderungen hinsichtlich der weiteren Bearbeitung

und auch der Auszahlungen im Winter 2020/21 nach sich ziehen würde.

Wir bitten daher alle Antragsteller (wenn notwendig) um persönlichen Kontakt zum Amt falls noch Fragen zum Antrag in FIONA-2020 bestehen.

Sofern der Antrag bereits abgeschlossen ist und keine Fragen bestehen, senden Sie den unterschriebenen „kompl. Antrag“ bitte an das LWA in Donaueschingen.

Falls in den persönlichen Daten auch eine E-Mail-Adresse benannt wird werden Sie in einen fachlichen Verteiler zum „Antrag 2020“ aufgenommen.

Bitte achten Sie beim Versand auch auf die evtl. notwendigen Anlagen:

Milchgeldabrechnung aus 2020 zum Weidetagebuch, Art.-29 Bschgg. für öko-Betriebe, Grünlandtauschvertrag, Antrag zur Pflugregelung etc.

Alles Gute für Sie und denken Sie daran: Lächeln ist nicht ansteckend, kann aber vieles bewirken – selbst mit Abstand.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 17. April 2020)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistung dient als ergänzende Auslegungshinweise, welche Einrichtungen nach der Corona-Verordnung nicht mehr betrieben werden dürfen.

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

Mischsortimente: Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiterverkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist (§ 4 Abs. 3 S. 2 CoronaVO). Bei dem Betrieb der Einrichtung ist die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards gem. § 4 Abs. 5 CoronaVO sicherzustellen.

Beurteilungsmaßstab für Mischsortimente: Die örtlich zuständigen Behörden können in Zweifelsfällen nach den Umständen des Einzelfalls in einer überschlägigen Gesamtbetrachtung entscheiden, i. d. R. durch Inaugenscheinnahme. Als Hilfskriterium kann insbesondere die Verkaufsfläche oder der Umsatz herangezogen werden. Der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt, wenn alle erlaubten Sortimente zusammen mehr als 50 Prozent des Gesamtsortiments bilden (50 % + x).



Kriterien für Verkaufsfläche: Für die Bestimmung der Verkaufsfläche in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf

Erforderliche Hygienestandards: Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Für die Hygienevoraussetzungen in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf

Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf).

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden: Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 qm; Kfz-Handel, Fahrradhandel und Buchhandel unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche. (Änderungen sind gelb markiert)

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen Änderungsschneiderei	Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)	Raiffeisenmärkte
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine	Getränkemärkte	Reifenservice
Apotheken	Großhandel	Reisebüros
Augenoptiker	Hofläden	Sanitätshäuser
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen	Hörgeräteakustiker	Schuh- und Schlüsselreparatur
Autovermietung, Car-Sharing	Kaminkehrer	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Bäckereien/Konditoreien	Kfz-Werkstätten	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Banken und Sparkassen	Kioske	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Baumärkte	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.	Tankstellen
Baustoffstandorte	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Textilreinigung
Beherbungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Lebensmitteleinzelhandel	Tierbedarf
		Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
		Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird



Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)
Bestatter	Lohnsteuerhilfevereine	Verkauf von Jägereibedarf
Brennstoffhandel	Makler	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Medizinische Zweithaarversorgung	Verkaufsautomaten
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Metzgereien	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Versicherungsbüros
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase	Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)	Warenlieferung und Montage
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Waschsalons
Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)	Orthopädienschuhmacher	Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)
Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)
Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)	Pfandleihhäuser, nur Pfandanahme	Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)
Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)	Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse
Gärtnereien		Zeitungen und Zeitschriften
Gartenbaubedarf		

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm

Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.

Änderungen sind gelb markiert

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken	Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kassenzulassung)	Tattoostudios
Fahrradverleih zu touristischen Zwecken	Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre nur bis 3. Mai, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)	Tourismushotels
Fahrschulen	Nagelstudios	Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen
Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen	Outlet-Center	Waxingstudios
Frisöre bis 3. Mai (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)	Piercingstudios	
Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen	Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen	
Koch- und Grillschulen	Reisebusse im touristischen Verkehr	
Kosmetikstudios	Sonnenstudios	
	Studios für kosmetische Fußpflege	



Ab 4. Mai gilt regulärer Fahrplan im Schwarzwald-Baar-Kreis - aktuell noch reduziert

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Ab Montag, 4. Mai fahren die Regionalbusse im Schwarzwald-Baar-Kreis wieder den regulären Fahrplan. Wie das Landratsamt mitteilt, wird dieses Angebot aufgrund der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs wieder gefahren.

Aktuell gilt für die Regionalbusse allerdings noch als Übergang bis zum 4. Mai der Ferienfahrplan. Der Stadtverkehr Villingen-Schwenningen verkehrt derzeit ebenfalls noch nach dem Sonntagsfahrplan und der Donabus nach dem Sommerfahrplan.

Weiterhin gilt in den Bussen die Regelung, dass zum Schutz des Fahrpersonals, nur der Hintertür-Einstieg möglich ist. Bürgerinnen und Bürgern wird dringend empfohlen, im öffentlichen Personennahverkehr entsprechende Alltagsmasken zu nutzen.



Eltern-Vortrag „Gesunde Sexuelle Entwicklung von Kindern“ abgesagt

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Der Vortrag „Gesunde Sexuelle Entwicklung von Kindern“, der am Donnerstag, 30. April vorgesehen war, wird aufgrund der aktuellen Lage der Verbreitung des Coronavirus abgesagt.



Schrittweise Lockerungen aber weiterhin an Regeln halten

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Ab Montag, 20. April dürfen gemäß der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zahlreiche kleinere und mittlere Geschäfte wieder öffnen. Umso mehr gilt es, die nach wie vor gültigen Abstandsregeln und Kontakteinschränkungen weiterhin strikt einzuhalten. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, weiter so motiviert die Regeln einzuhalten, wie bisher. Ziel ist es, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und das Gesundheitssystem und damit die Kliniken zu entlasten.

Jeder kann seinen Beitrag dazu leisten, die Situation zu entspannen. Im öffentlichen Raum gilt weiterhin, dass man sich nur alleine oder zu zweit (mit einer nicht im Haushalt lebenden Person) oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts aufhalten darf.

Die Social Distancing-Regeln müssen weiter eingehalten werden. Das heißt:

- Im öffentlichen Raum darf man sich nur alleine oder zu zweit aufhalten. Hiervon ausgenommen ist der Kreis der Angehörigen desselben Haushalts.

- Zu anderen Personen ist bei Begegnungen im öffentlichen Raum mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten (auch beispielsweise bei Spaziergängen).

- Auf privatem Grund (zum Beispiel in privaten Wohnungen oder Gärten) dürfen sich maximal fünf Personen aufhalten. Diese Regelung gilt nicht für Familien (Familien in diesem Sinne sind nur in gerader Linie Verwandte, zum Beispiel Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder sowie deren jeweilige Ehegatten, LebenspartnerInnen oder PartnerInnen) und Wohngemeinschaften. Zusätzlich sind dann aber keine weiteren Gäste mehr erlaubt.

- Auch in Kirchen darf man nicht zusammenkommen. Gottesdienste dürfen grundsätzlich nicht stattfinden.

- Grundsätzlich kann bei pflegebedürftigen Angehörigen im privaten Umfeld „nach dem Rechten geschaut werden“. Die Hygienevorschriften und die Abstandsregel müssen beachtet werden.

- Besuche in Alten- und Pflegeheimen sind untersagt. Zudem dürfen seit dem 8. April die Heimbewohner und Bewohner von ambulant betreuten Wohngemeinschaften gemäß § 6 Absatz 2 Corona-Verordnung ihre jeweilige Einrichtung grundsätzlich nur noch bei Vorliegen triftiger Gründe verlassen.

Weiter gelten die Regelungen der Städte und Gemeinden, die durch die jeweiligen Allgemeinverfügungen festgelegt wurden.

Wer die Regeln nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis leitet gegen festgestellte Verstöße Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Verstöße können mit einem Bußgeld von 100 bis 25.000 Euro geahndet werden. In der Zeit vom 1. bis zum 16. April wurden der Bußgeldbehörde des Landratsamtes von mehreren Kreisgemeinden dort festgestellte Verstöße gemeldet. In 43 Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Verstöße, bei denen die Mindestabstandsregel sowie die Kontaktbeschränkung auf zwei Personen nicht eingehalten wurden.

Zudem sind die Hygieneregeln zu beachten:

- Gründlich Hände waschen
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Papiertaschentuch nach einmaligem Gebrauch in geschlossenen Abfalleimer entsorgen
- Händeschütteln vermeiden
- Bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben

Die Hotline des Gesundheitsamtes ist weiterhin **von 8 bis 16 Uhr** für wichtige gesundheitliche Fragen der Bevölkerung geschaltet, Telefon: **07721 913 719**.



„Klopapier-Krise“

Auch in Zeiten der „Klopapier-Krise“ appelliert die Gemeindeverwaltung an alle Bürger Feucht-, Desinfektions- und Taschentücher sowie Küchenpapier nicht in der Toilette zu entsorgen. All diese Stoffe lösen sich im Abwasser nur schwer auf. Dadurch kommt es zu Verstopfungen von Pumpen und Kanälen, die zum größten Teil von Hand durch unsere Bauhofmitarbeiter entfernt werden müssen. Des Weiteren sind (wie bisher auch) Medikamente, Tampons, Wattestäbchen, Windeln, Tierstreu und Speisereste über den Restmüll zu entsorgen.

Wir bitten dies zu beachten!

Transport von Grüngut

Wer sein Grüngut oder sonstige Gegenstände zum Wertstoffhof bringt, möge darauf achten, sein Fahrzeug oder Anhänger nur soweit zu beladen, dass während des Transportes nichts verloren geht.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Organisationen/Verbände

FORUM
Mönchweiler

Mitteilung an alle Kursteilnehmer: Die Kurse des Forums werden voraussichtlich in der Woche nach Pfingsten (ab 02. Juni) fortgesetzt.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Leserin, lieber Leser,
Ich möchte Sie heute herzlich grüßen mit einigen Zeilen von Kurt Rainer Klein:

„Als ich meine Sicherheit verlor, blieb mir mein senfkorngroßer Glaube.

Als ich durch das dunkle Tal ging, blieb mir deine Zusage auf Beistand.

Als ich zum Unvermögenden wurde, blieben mir deine Kraft und Stärke.

Als ich ein glimmender Docht war, bliebe mir das Feuer deiner Liebe.

Als ich durstig zu vertrocknen schien, blieb mir das Wasser des Lebens.“

Dass wir alle immer genug Mut finden mögen in unserem Leben – und immer genug Wasser des Lebens, das ist mein Wunsch für uns alle!

Ihr Peter Krech, Pfarrer (Vakanzvertreter)

Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten unsere Glocken zum Gebet. Sonntags läuten unsere Glocken um 9.50 Uhr, zu unserer gewohnten Gottesdienstzeit. Sie laden ein zur Besinnung und zum Gebet. Sie erinnern uns aber auch daran, dass uns zu diesem Zeitpunkt etwas Wichtiges fehlt: Unsere leibhaften und festlichen Zusammenkünfte zum Lob Gottes.

In der jetzigen Krise gibt es manche unter uns, die sich einen vermehrten Kontakt per Telefon zu anderen ersehnen. Bei unserer Aktion „**Kontakt-Telefon**“ können sich sowohl Personen melden, die solche Kontakte wünschen als auch solche, die als Mitarbeiter*innen bereit sind, solche Telefonate zu führen. Unser Pfarramt (Tel 07721/71017) führt dann beide Gruppen zusammen.

Unsere Gemeinde gibt wöchentlich eine „Info der Woche“ heraus. Sie ist auch in unserem Schaukasten zu lesen. Auch auf unserer Homepage ist sie zu finden (www.evangelisch-moenchweiler.de). Die Info kann auch per Mail oder in Schriftform, per Post als Newsletter abonniert werden (Moenchweiler@kbz.ekiba.de oder bei Postversand im Pfarramt bitte melden).

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061



Gemeindereferentin Sabine Preuß
z. Zt. nicht im Dienst

Gemeindereferent Michael Käfer
Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de
Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal
Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt
Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Gottesdienst

Der nächste LIVESTREAM-Gottesdienst finden am 26.04.2020 um 10:30 Uhr in der Kirche St. Mauritius und St. Katharina in Niedereschach statt.

Aktuelle Informationen zum Streaming-Gottesdienst mit Hinweisen auf weitere Live-Übertragungen an den kommenden Sonn- und Feiertagen sind auf der Homepage der Seelsorgeeinheit und des Erzbistums Freiburg zu finden. Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet geöffnet.

Seelsorgeteam - Wir sind erreichbar

Die Seelsorger der Kirchengemeinden An der Eschach sind und bleiben für die Menschen erreichbar und ansprechbar, wenn auch in veränderter Weise, wie es vor der Corona-Pandemie möglich war. Sie erreichen den Leitenden Pfarrer Alexander Schleicher unter der Rufnummer : 07728 2160002, Vikar Adalbert Mutuyisu-

gi im Pfarrhaus Neuhausen unter:07725 9799061, die Diakone nach Feierabend unter der dienstlichen Mobil-Nummern: Diakon Stefan Fornal: 0172 1344521, sowie Diakon Christian Müller-Heidt unter: 0173 9243736. Gemeindereferent Michael Käfer unter: 159 06389187 sowie im Pfarrbüro Dauchingen unter: 07720 63353. Unsere seelsorgerliche Dienste sind gewährleistet. Vorbereitung von Sakramenten, z.B. im Trauerfall, sind im engen Familienkreis möglich. Wir sind auch über unsere Mailadressen erreichbar. Wir werden regelmäßige „Geistliche Impulse“ bereitstellen auf unserer Website, sowie in gedruckter Form zum Mitnehmen in unseren Kirchen auslegen.

Wahl des Pfarrgemeinderates in der Kirchengemeinde An der Eschach Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die Wahl für den Pfarrgemeinderat in der Kirchengemeinde an der Eschach fand als Online- und Briefwahl statt. Die Auszählung der Stimmen erfolgte am 5. April 2020 im Pfarrhaus in Niedereschach.

Insgesamt waren	7.389 Personen wahlberechtigt.
Gewählt haben	696 Personen,
davon per Online	568 Personen,
und per Briefwahl	128 Personen.
Die Wahlbeteiligung betrug	9,42%
Gültige Stimmzettel bei der Briefwahl	126
Ungültige Stimmzettel	2

Die Stimmen verteilen sich auf die einzelnen Kandidat*innen wie folgt:

Name	Stimmbezirk	Status	Gültige Stimmen
Nina Chrobok	Kappel	Listenkandidat*in	468
Nicole Vogt	Kappel	Listenkandidat*in	461
Hubert Bannagott	Weilersbach	Listenkandidat*in	444
Heidi Koprek	Weilersbach	Listenkandidat*in	444
Josef Lamprecht	Königsfeld-Neuhausen	Listenkandidat*in	437
Walter Binkert	Niedereschach	Listenkandidat*in	436
Reiner Ketterer	Königsfeld-Neuhausen	Listenkandidat*in	432
Dr. Christine Blessing	Niedereschach	Listenkandidat*in	409
Daniel Schienie	Mönchweiler	Listenkandidat*in	395
Beatrix-Haile-Niethammer	Königsfeld-Neuhausen	Listenkandidat*in	393
Eva- Maria Schmidt-Bergen	Königsfeld-Neuhausen	Listenkandidat*in	389
Irena Mohnkorn	Mönchweiler	Listenkandidat*in	375
Marina Linkenheil	Obereschach	Hinzugewählt	11

Gegen das Wahlergebnis kann jede/r Wahlberechtigte beim Wahlvorstand innerhalb einer Frist von einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch kann nur auf Mängel in der Person eines Gewählten oder auf erhebliche Verfahrensmängel gestützt werden.

Niedereschach, den 17.04.2020
gez. Uwe Nottensteiner, Wahlvorstand



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Aus aktuellem Anlass...

Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Krise **fallen unsere Gemeindeveranstaltungen und Aktivitäten bis auf weiteres aus!**

Wir als Gemeinde sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unsere Freunde und Mitglieder, soweit es geht, vor dieser Pandemie schützen. Wir bitten um Verständnis hierfür.

Für seelsorgerliche und persönliche Anliegen ist die Gemeindeleitung weiterhin für Sie da.

Wussten Sie schon, dass unsere **Predigten in Form einer Audioaufnahme** auf unserer Homepage zur Verfügung stehen?

Ein Blick lohnt sich! Sie sind herzlich eingeladen, hieran von zu Hause aus teilzunehmen!

<http://www.efg-mw.de/predigten>

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit in diesen außergewöhnlichen Tagen.

Die EFG-Mönchweiler

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de

**HYDRANTEN IMMER
FREIHALTEN!**



Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee

darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Aufgrund aktueller Verordnungen und Verfügungen der Landesregierung sowie der Gesundheitsbehörden ist bereits jetzt abzusehen, dass auch nach Ablauf der bisherigen Spielbetriebs-Aussetzung aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus noch nicht wieder Fußball gespielt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird der Amateurfußball-Spielbetrieb in Baden-Württemberg und -vorbehaltlich der Entscheidungen der jeweils zuständigen Verbände- voraussichtlich auch im übrigen Bundesgebiet bis auf weiteres ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme erfolgt mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 14 Tagen.



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Liebe Wanderfreunde, durch die Corona-Krise müssen wir jetzt leider eine „Durststrecke“ im Schwarzwaldverein durchleben. Die schöne Gewohnheit, sich am Sonntag zu einer Wanderung zu treffen, in netter Gesellschaft die Natur zu erwandern und anschließend bei einer gemütlichen Einkehr den Tag passieren zu lassen, ist uns jetzt leider seit einigen Wochen nicht mehr möglich. Trotzdem bin ich überzeugt, dass viele von Euch die Wanderschuhe nicht „an den Nagel“ gehängt haben, sondern noch einzeln oder zu zweit die Natur genießen. Bei dem schönen Wetter in den letzten Wochen dürfte das ja auch leicht sein.

Ich denke, dass wir schon noch einige Zeit warten müssen, bis wir uns wieder in gewohnter Manier treffen können. Und wem der ein oder andere sehr fehlt, kann ja dann auch mal zum Telefonhörer greifen und sich wieder in Erinnerung bringen. Die digitalen Medien sind ja ganz gut, aber es ist auch schön, ab und zu eine menschliche Stimme zu hören.

In diesem Sinne wünsche ich Euch ein gutes Durchhaltevermögen. Bleibt gesund und hoffentlich bis bald ein Wiedersehen in „alter Frische“ wünscht uns Renate Fassbender



KNUSPRIGE SPARGEL- QUICHE MIT FEINEM KERBELSÖSSLE

ZUTATEN

FÜR 1 QUICHE

1 Quiche-Teig fertig aus der Kühltheke

Füllung:

300 g grüner Spargel
300 g weißer Spargel
4 Eier
50 g Schafskäse (z.B. Manchego) oder Feta
200 g Schmand
Pfeffer
Salz

Kerbelsöße:

1 Bund Kerbel
50 g Schafskäse oder Feta
5 EL Sonnenblumenöl
5 EL Olivenöl
¼ TL Salz



ZUBEREITUNG

Spargel waschen, schälen und in ca. 5cm lange Stücke schneiden. Salzwasser aufkochen, weißen Spargel 4 Minuten kochen, dann den grünen dazu geben und weitere 2 Minuten kochen.

Stangen mit einer Schaumkelle herausheben und kurz in Eiswasser geben, anschließend abtropfen lassen. Backofen auf 200 Grad, Umluft 180 Grad, Gas Stufe 4 vorheizen.

Teig gemäß Packungshinweis vorbereiten, dann zu einem runden Fladen ausrollen, so dass er gut in eine Tarte- oder Springform passt. Den Teig am Rand etwa 2 cm hochziehen.

Schafskäse fein reiben (Feta zerdrücken). Mit Schmand, Eiern, Salz und Pfeffer verquirlen. Spargel auf dem Teig verteilen, Eierschmand darüber gießen. Im heißen Ofen ca 30 bis 35 Minuten goldbraun backen.

Etwa 15 Minuten abkühlen lassen, während dessen Kerbel abspülen, trocken schleudern, grob hacken. Käse fein reiben (bzw. zerdrücken). Alles zusammen mit den Ölen und Salz pürieren, Söße abschmecken.

Quiche nach dem Abkühlen aus der Form nehmen und zusammen mit dem Kerblsöße servieren.

TIPPS & TRICKS

Eine Prise Zucker (oder ein Stück Würfelzucker) im Kochwasser mildert eventuell vorhandene Bitterstoffe. Und dann noch ein Teelöffel Butter dazu, das macht den Spargel erst recht zum Genuss. Ein Spritzer Zitronensaft (zuviel schadet dem Spargelaroma!) ins Kochwasser - und schon lassen sich bei weißem Spargel mögliche Verfärbungen verhindern. Wer die Spargelschalen und die abgeschnittenen Enden zu den Stangen in den Topf gibt, der kann den Spargelsud anschließend als Basis für weitere Speisen nehmen: Mit Soßenbinder und Gewürzen (sowie eventuell weiterem Gemüse) wird daraus eine köstliche Suppe oder Soße.



LASSEN SIE ES
SICH SCHMECKEN!

Ingelore Tiek

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme und Wertschätzung in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank an Herrn Käfer für die trostreichen Worte, dem Bestattungsinstitut Bandle sowie Herrn Zwerschina für die musikalische Umrahmung.

Veronika
Helga mit Familie

Mönchweiler, im April 2020



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de

**Seit dem 20. April ist meine Praxis
für Physiotherapie wieder geöffnet.**

Um die Gesundheit für Patient und Therapeut zu schützen, werden die Behandlungen mit Mund-Nasenschutz durchgeführt.

Physiotherapie Klaus Schmieder
Hansjakobweg 1, 78087 Mönchweiler



WIR MACHEN DAS FÜR SIE
Trotz CORONA sind wir für SIE da!

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
Unter Berücksichtigung der Corona-Richtlinien und der gesetzlichen Vorgaben, übernehmen wir dies weiterhin gerne in gewohnter Verlässlichkeit und als kompetenter Partner!

Gerne stehen wir Ihnen für ein telefonisches Erstgespräch zur Verfügung! Rufen Sie an - wir freuen uns auf Sie!

Niedere Straße 78 /80 info@schleicher.de
78050 VS-Villingen www.schleicher.de
Tel. 07721 /99770



Löwen - Café

Hindenburgstr. 8
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 65151

Nur Strassenverkauf
Kaffeespezialitäten & hausgemachte Kuchen
Räumlichkeiten für Veranstaltungen

Liebe Kunden

ab jetzt dürfen wir wieder außer Haus verkaufen.

Am Sonntag 7:30 - 10:30



Brötchenverkauf



Und
14:00 - 17:00

Kuchenverkauf

Ab sofort gibt es im Löwen-Markt
täglich Wurstsalat im Pfandglas
300 g 5,80 + Pfand 2,00

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei

Türenbau
Fensterbau
Rollläden
Parkett
Laminat
Eckbänke
Ofenbänke
Möbel nach Maß
Objekteinrichtungen



Wir führen die Schreinerei mit unserem bewährten Schreinerteam weiter und freuen uns, wenn Sie uns wie bisher Ihr Vertrauen schenken!

**Cordula, Nico und Tom
Schwarzwälder**

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
Tel. 07725/76 72 • Fax 07725/3830
info@schreinerei-schwarzwaelder.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht; 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe (10 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (20 € inkl. MwSt.)

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeister Tätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten.

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe (15 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (30 € inkl. MwSt.)

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
 Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de.

Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Erscheinungsdatum
- Bankverbindung
- Anzeigengröße
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!


$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

■ Aktionscode P-2020-05

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.

10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de



**KUNDENNÄHE
REICHT FÜR UNS
BIS ZU IHNEN
NACH HAUSE.**

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind telefonisch weiterhin für Sie da. Sie erreichen Ihr KundenCenter Villingen unter **07721 805-321**.

Weitere Kontaktmöglichkeiten unter:

aok.de/bw/kundennah



AOK SBH - 4-2020 - Foto: petels.com

GESUNDAH
AOK - Die Gesundheitskasse
Schwarzwald-Baar-Heuberg

25 Jahre

S

STEINMETZWERKSTATT DIETER HANKE

Grabmale / Natursteine / Bronzeartikel
Kunst für Haus und Garten

Tel. 07724 / 91091 · Fax 07724/91092
Feldbergstr. 9 · 78112 St. Georgen

25 % auf alle Lagersteine
www.hanke-steine.de

Haushaltsauflösung

Wo: Schillerstraße 10, 78087 Mönchweiler
Wann: 25.04.2020 von 10.00 - 16.00 Uhr
Was: gut erhaltene Möbel, Besteck, Geschirr, Deko u. v. m.



Wir suchen Küchenhilfen (w/m/d) für unsere
**Küche am Standort
Villingen-Schwenningen**

Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung, sind teamfähig, zuverlässig, körperlich belastbar und suchen eine Anstellung in Teil- oder auch in Vollzeit.

Zu Ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehören die Mithilfe bei der Speisenverteilung, die Unterstützung bei Tätigkeiten an der Spülmaschine sowie allgemeine Reinigungsaufgaben.

Interesse geweckt?

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei Herrn Daniel, Stellvertretender Küchenleiter, unter Tel. 07721 93-8241 oder informieren Sie sich auf unserer Karriereseite, www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/freie-stellen

Weitere Informationen zu uns als Arbeitgeber finden Sie unter:

www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/arbeiten-am-klinikum/arbeiten-am-klinikum

Wir freuen uns auf Sie!



AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG



MÖNCHWEILER

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 18**.

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 18: **Mo, 27.4. um 09:00 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am **Mi, 22.4. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.



Müllkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9117-0 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de

Sehr geehrte Kundschaft!

Am **02.05.2020** hat **Ute´s Lädle** das letzte Mal für Sie geöffnet. Ich danke Ihnen für die langjährige Treue und wünsche Ihnen alles Gute und Gesundheit.

Ihre Ute Scheerer

Ab voraussichtlich **06.05.2020** freut sich Frau Joanna Matyja in der Hindenburgstr. 7, Mönchweiler (KFZ-Werkstatt) mit der Post und Lottoannahmestelle sowie Tabakwaren auf Sie.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10 Uhr - 12.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag 15 Uhr - 18 Uhr